

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Eschweiler, 03. Dezember 2024

Antrag: Grundsteuer B: Hebesatz bei 895 belassen!

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

im Zuge der Grundsteuerreform, die ab dem 1. Januar 2025 wirksam wird, und der damit verbundenen neuen Feststellung der Messbeträge durch die Finanzämter stellen sich dem Rat der Stadt Eschweiler grundlegende Fragen zur Festlegung eines rechtssicheren Hebesatzes für die Grundsteuer B, der möglichst nicht zu weiteren Härten führt. Darüber haben wir in verschiedenen Ratssitzungen bereits intensiv diskutiert, und zuletzt informierten Sie im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenrunde umfassend über verschiedene Auswirkungen.

Durch die Anpassung aller Messbeträge durch das Land NRW wird sich die Grundsteuer für die allermeisten Haushalte und Unternehmen ab dem nächsten Jahr verändern. Ob nach oben oder nach unten, legt in erster Linie der Messbetrag des Finanzamtes fest.

Unser oberstes Ziel war es stets: Den Haushalt der Stadt Eschweiler genehmigungsfähig aufstellen zu können und dabei eine möglichst niedrige Belastung für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Nach eingehender Abwägung der Auswirkungen der möglichen Szenarien **beantragen wir hiermit:**

Die Stadt Eschweiler bleibt auch 2025 bei einem **einheitlichen Hebesatz von 895 Prozentpunkten** für die Grundsteuer B.

- 1 -

SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Rathaus, Zimmer 114
Tel.: 02403 / 71-357
E-Mail: spd-fraktion@eschweiler.de

Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Rathaus, Zimmer 10
Tel.: 02403 / 71-356
E-Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

Begründung:

1. Rechtssicherheit gewährleisten:

- Ein einheitlicher Hebesatz stellt eine rechtssichere Lösung dar. Im Gegensatz dazu ist die Differenzierung zwischen Wohnen und Nicht-Wohnen rechtlich unerprobt und birgt erhebliche Risiken, wie bereits angekündigte Klagen von Unternehmen belegen. Ein nicht abwägbarer Ausgang solcher Klagen könnte mit erheblichen finanziellen Risiken für die Stadt und damit für alle Bürgerinnen und Bürger verbunden sein.
- Die Beibehaltung eines einheitlichen Hebesatzes erlaubt es, die Auswirkungen der Reform sowie mögliche Klagen und gerichtliche Entwicklungen in Bezug auf die Differenzierung abzuwarten und schafft für die Einnahmequelle der Stadt Eschweiler jetzt Rechtssicherheit.

2. Niedrigstmögliche Belastung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen:

- Durch die Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes von 895 Prozentpunkten wird vermieden, dass eine Erhöhung auf den vom Land NRW vorgeschlagenen Hebesatz von 1.112 Prozentpunkten zusätzliche Härten schafft.
- Die zu zahlende Grundsteuer B bleibt bei nahezu keinem Bürger oder Unternehmen gleich. Viele werden zukünftig weniger Grundsteuer zahlen, andere hingegen mehr - sowohl bei Wohngebäuden als auch bei gewerblich genutzten Gebäuden.
- Im Fall einer Differenzierung würden zudem gemischt genutzte Gebäude, beispielsweise mit einem Ladenlokal im Erdgeschoss und darüber liegenden Wohnungen, mit dem höheren Hebesatz bemessen, während eine benachbarte Wohnung in einem reinen Wohnhaus mit dem niedrigeren Hebesatz bemessen würde. Dies führt zu erneuten Ungerechtigkeiten.

3. Maximale Transparenz:

- Die einzige Einflussmöglichkeit der Stadt Eschweiler, der Hebesatz, bleibt gleich, sodass die Veränderungen bei Grundsteuerbescheiden ausschließlich auf die Grundsteuerreform zurückzuführen sind. Dies schafft mehr Transparenz und erleichtert es, die Auswirkungen der Reform nachzuvollziehen.

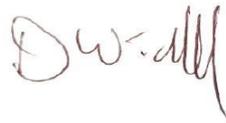
4. Haushaltsplanung:

- Mit diesem Beschluss wird die Stadt Eschweiler 3,7 Mio. Euro weniger einnehmen. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Eschweiler werden dadurch 3,7 Mio. Euro weniger zahlen!
- Trotz der mit diesem Szenario verbundenen Mindererträge von rund 3,7 Mio. Euro lassen sich die finanziellen Auswirkungen mittelfristig in der Haushaltsplanung darstellen, insbesondere unter Berücksichtigung der positiven Entwicklungen im Jahresabschluss 2023 und der Städteregionsumlage sowie der Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Krauthausen
SPD-Fraktionsvorsitzender



Dietmar Widell
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen

